

Nur vernünftige Maßnahmen werden eingehalten

## OT Timmendorfer Strand

Für die kommende Woche besteht Maskenpflicht auf der gesamten Promenade, im Timmendorfer Zentrum und einigen kleinen Nebenstraßen, wie „An der Acht“ oder der Friedrich-August-Straße. Dies gilt sogar morgens um 7:00 Uhr, als auch abends um 21:00 Uhr. Zu diesen Zeiten hat man auf der Strandpromenade oder diesen Straßen eher ein mulmiges Gefühl, weil man keine Menschenseele trifft.

Folgendes gilt zu verstehen: Verschiedene Meinungen treffen bei diesem Thema aufeinander. Die eine Seite ist der Meinung, dass hier oben im Freien ein Mund-Nasen-Schutz keine Rolle spielt. Dazu sagte Herr Wolfgang Kubicki, Vizepräsident des Bundestages in der Sendung „Anne Will“: „Wenn etwa in Schleswig-Holstein bei Windstärke 4 jemand eine Maske tragen sollte, fassten sich die Leute an den Kopf und sagten sich: "Das ist irre." Eine andere Meinung besagt, dass es draußen keine völlige Sicherheit vor dem Covid-19 Virus gibt - dann nicht, wenn viele Menschen ohne Maske und ohne ausreichend Abstand aufeinandertreffen. Entsprechend erklärte der SPD-Gesundheitsexperte und Epidemiologe Karl Lauterbach der "Saarbrücker Zeitung": "An Plätzen wie dem Stachus in München, der Hasenheide in Berlin oder dem Brüsseler Platz in Köln ist das Infektionsrisiko hoch".

Das RKI ist sogar der Meinung, dass Infektionen größtenteils im privaten Umfeld stattfinden.

Tim Siegel, 1. Vorsitzender des Gastgebervereins von Timmendorfer Strand, kann nachvollziehen, dass eine Maskenpflicht am Samstagnachmittag am Timmendorfer Platz in den vollen Cafés und mit Besuchern sinnvoll ist, aber warum eine Joggerin oder ein Hundebesitzer morgens um 8 Uhr auf der leeren Promenade Maske tragen sollen - ist nicht nachvollziehbar und den Menschen schwer zu vermitteln!

Das unübersichtliche Hin und Her der Corona-Maßnahmen bundesweit ist mit ein Grund, dass viele Bürger die Zweckmäßigkeit und den Sinn einiger Verordnungen anzweifeln. Für die Bekämpfung der steigenden Zahlen ist es wichtig, dass Menschen die Beschränkungen für vernünftig, nachvollziehbar und verhältnismäßig halten.

Nebenbei sei gesagt, dass das Beherbergungsverbot in Schleswig-Holstein so eine Maßnahme ist.

„Unser Landrat ist gut beraten, sich zu überlegen, ob die Maskenpflicht 24 Stunden an der sehr langen breiten Promenade in Timmendorf sinnvoll ist und wir Gastgeber die Gäste nach Scharbeutz, Niendorf oder Travemünde schicken zum Spaziergang, oder ob man vielleicht kreisweit oder landesweit von Schleswig Holstein wirklich beengte Plätze ausweist mit Maskenpflicht“, wünscht sich Stefanie Vorkamp (Inhaberin eines kleinen Hotels). „Wer von unseren Mitarbeiterinnen im Ordnungsamt oder Polizei soll denn kontrollieren, ob jemand seinen Hund ausführt morgens um 6:30 ohne Maske in der Morgendämmerung?“ folgert sie weiterhin.